

Nutzungs- und Hygienekonzept der Rudergesellschaft Wiking e.V. für das 18. Neuköllner Ruderfestival am 23. Oktober 2021

Gemäß der Vierten Verordnung zur Änderung der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in Berlin legt die Rudergesellschaft Wiking e.V. (RGW) ein Nutzungs- und Hygienekonzept für das 18. Neuköllner Ruderfestival am 23. Oktober 2021 vor.

Grundlegende Voraussetzungen

Priorität hat die Wahrung der Gesundheit aller Sportlerinnen, Sportler, ehrenamtlich eingebundenen Helfern und aller die Veranstaltung besuchenden Personen. Die jeweils gültigen Verordnungen des Landes Berlin sind von allen an der Regatta beteiligten Personen im Sinne der Prävention und des Infektionsschutzes strikt umzusetzen.

Die Hygieneregeln gelten auf dem durch Bauzäune begrenzten Gebiet des Ruderfestivals, dem Gelände der RGW sowie der Stege.

- Auf dem gesamten Gelände sind möglichst die Mindestabstände einzuhalten.
- Sind Mindestabstände nicht einzuhalten sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) getragen werden.
- Für die Benutzung der Toiletten und in Innenräumen sind das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) zwingend erforderlich.

Regattateilnahme und Betreten des Vereinsgeländes der RGW:

Eine Teilnahme an der Regatta (Aktive, Betreuer*innen) und / oder das Betreten des Vereinsgeländes ist nur unter 3G-Regel möglich:

- Vollständiger Impfschutz (inkl. 14-tägiger Wartezeit)
oder
- vollständig genesen (inkl. amtlichem Nachweis)
oder
- tagesaktueller Schnelltest eines Testzentrums (nicht älter als 24 Stunden).

Die 3G-Regel wird einmalig geprüft und jede/jeder erhält ein Armbändchen, das Voraussetzung für das Betreten des Vereinsgeländes der RGW ist.

Eine Teilnahme ist ausgeschlossen bei:

- Symptomen einer SARS-Cov-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen
- direktem Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Jede*r Teilnehmer*in bestätigt die Hygieneregeln durch Unterschrift auf einem Formblatt. Ein Formblatt wird für die Wanderruderer mit diesem Hygienekonzept zur Verfügung gestellt und muss entsprechend ausgefüllt mitgebracht werden. Alle zur Regatta meldenden Vereine erhalten vorab einen Erfassungsbogen, auf denen sämtliche Teilnehmer*innen (Aktive, Funktionsteam) mit Namen und Telefonnummer sowie Anschrift oder Email aufzuführen sind. Die Listen sind der Regattaleitung am Tag der Veranstaltung zu übergeben. Sowohl für eine Mannschaft der Wanderruderer als auch für eine Mannschaft/Team muss zwingend ein Obmann / eine Obfrau benannt werden, die als Kontaktperson zum Veranstalter fungiert.

Die RGW als Veranstalter kann sämtliche Teilnehmer*innen und das Publikum auf die Einhaltung der gültigen Distanzregelungen (Aushänge, Ansagen) hinweisen und diese bei Bedarf auch durchzusetzen. Die RGW als Veranstalter übt während der Veranstaltung das Hausrecht aus. Sie ist bei Verstößen gegen das Hygienekonzept und zur Gefahrenabwehr zu sofortigen Platzverweisen berechtigt und können diese auch durch Inanspruchnahme von Polizei- und Ordnungskräften durchsetzen.

Eingesetzte Hilfsdienste (ASB, Sicherheits- und Sanitätsdienst) und Dienstleister sind für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienekonzepte ihrer Organisationen gemäß deren Vorschriften eigenverantwortlich.

Datenschutz

Die RGW ist als Veranstalter ist verpflichtet, die Anwesenheit sämtlicher an der Regatta beteiligten Personen (Organisationspersonal, Aktive) zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren, für die Dauer von 4 Wochen geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu vernichten.

Durchführung der Veranstaltung

Zur Minimierung der Personenzahl an den Bootslagerplätzen soll nur das für die Veranstaltungsdurchführung zwingend notwendige Personal eingesetzt werden. Die Einteilung des Organisationspersonals erfolgt durch die Regattaleitung oder hierfür benannte Personen. Obleutebesprechungen finden im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelungen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, je Mannschaft soll nur eine Person daran teilnehmen.

Der Zugang zu den Stegen hat unter Wahrung der Abstandsregeln zu erfolgen. Den Anweisungen des eingesetzten Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Toiletten sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln zugänglich. Siegerehrungen erfolgen kontaktfrei unter Wahrung der Abstandsregeln im Freien.

Die gastronomische Versorgung im Zielbereich wird durch die RGW unter Anwendung der geltenden gesetzlichen Regelungen für Gastronomiebetriebe vorgenommen.

Meldungen und Ergebnisdienste erfolgen nur online, es erfolgt kein Aushang durch Stelltafeln etc.

Zur Minimierung der Kontakte während der Regatta sind die Regattabeiträge möglichst vorab und bargeldlos zu entrichten.

Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor etwaig notwendige, kurzfristigste Änderungen und Aktualisierungen zur tagesaktuellen Gewährleistung der Sicherheit und des Infektionsschutzes im schnellstmöglichen Informationsverfahren schriftlich, digital oder/und durch akustische Durchsagen auch direkt auf der Veranstaltung vorzunehmen und ggf. einen Abbruch der Regatta zu veranlassen.